

Hausordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde am Mühlenweg

1. Eigentum und Zweckbestimmung

- 1.1. Das Gemeindehaus ist Eigentum der Gemeinde am Mühlenweg, Mühlenweg 2c in Leer-Loga, integriert im Verein Christliche Dienste e.V., Meierstraße 1, 26789 Leer.
- 1.2. Das Gebäude dient in erster Linie als Begegnungsstätte den Veranstaltungen der Gemeinde mit ihren verschiedenen Gruppen, Kreisen, Teams usw. Darüber hinaus kann es nach Abstimmung mit der Gemeindeleitung auch für andere Veranstaltungen wie z.B. Hochzeiten, besondere Jubiläen oder Trauerfeiern zur Verfügung stehen, sofern es die Belegung zulässt und die Veranstaltung nicht unter Punkt 1.3 einzuordnen ist.
- 1.3. Nicht zugelassen sind private Feiern, Veranstaltungen, die ausschließlich kommerzielle Zwecke verfolgen und Veranstaltungen weltanschaulicher Gruppen, die dem christlichen Bekenntnis zuwiderlaufen.

2. Verwaltung und Aufsicht

- 2.1. Das Gemeindehaus kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn die Räume, Einrichtungen und sonstigen Anlagen pfleglich genutzt werden, d.h. insbesondere, dass Schäden vermieden, übermäßige Abnutzungen verhindert und die laufenden Kosten so gering wie möglich gehalten werden.
- 2.2. Keine Gruppe hat Anspruch auf alleinige Nutzung bestimmter Räume. Diese Hausordnung regelt nur Grundsätzliches; Zweifelsfälle sind mit der Gemeindeleitung abzustimmen.
- 2.3. Die Leiter der verschiedenen Gruppen, Kreise und Teams sind berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten.

3. Benutzungsregeln

- 3.1. Die Belegung der Räume ist von den Benutzern rechtzeitig im Gemeindebüro zu beantragen und mit dem Belegungsplan abzustimmen.
- 3.2. Die Heizungsanlage darf nur von dafür eingewiesenen Personen bedient werden.
- 3.3. Die Licht-, Ton- und Videoanlagen der Gemeinde dürfen nur und ausschließlich von eingewiesenen Personen bedient werden. Dies gilt bei jeglicher Art von Veranstaltungen.
- 3.4. Jede Gruppe der Gemeinde darf die Küche nutzen. Die Geschirrspülmaschine, die E-Herde und die evtl. vorhandenen Tee- und Kaffeemaschinen dürfen nur eingewiesene Personen bedienen.
 - 3.4.1. Der jeweilige Nutzer reinigt die Räume, das Geschirr und Geräte selbst unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. Alle Gegenstände sind wieder auf ihren zugewiesenen Platz zu räumen.
 - 3.4.2. Leergut und Abfälle sollen nach Möglichkeit von den Nutzern mitgenommen werden.
- 3.5. Bei Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen ist ab 22:00 Uhr die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, die Fenster sind zu schließen.
- 3.6. Eine Veranstaltung muss um 24:00 Uhr beendet sein. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit der Gemeindeleitung möglich.
- 3.7. Beim Verlassen des Hauses ist aus Rücksicht auf die Nachbarn größtmögliche Ruhe zu halten. Der Lärm durch Kraftfahrzeuge ist auf das Unvermeidliche zu reduzieren.
- 3.8. Vor dem Verlassen des Hauses sind alle Fenster zu schließen und alle Lichter auszuschalten. Sämtliche Außentüren und Tore sind abzuschließen.

4. Nutzung von Mobiliar

- 4.1. Mobiliar und Inventar der Royal Rangers dürfen nur in Absprache mit der Stammleitung ausgeliehen werden.
- 4.2. Sonstiges Mobiliar und Inventar der Gemeinde dürfen nur nach Absprache mit den jeweils Verantwortlichen (Leitung Küchenteam, Jugendleitung, Musiker, Leitung Kleiderkammer, Haustechniker usw.) ausgeliehen werden.
- 4.3. Festgestellte Mängel, beschädigte Einrichtungsgegenstände usw. sind unverzüglich den Haus Technikern oder im Gemeindebüro mitzuteilen.

5. Weitere Bestimmungen

- 5.1. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten und auf dem Gemeindegrundstück untersagt, ebenso das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol.
- 5.2. Grundsätzlich ist das Essen und Trinken im großen Versammlungssaal nicht erlaubt. Ausnahmen: Hochzeiten, Jubiläen, Trauerfeiern. Hier gilt, dass unmittelbar nach Ende der Veranstaltung alles Geschirr, Essensreste usw. abgeräumt werden, der Teppich gründlich gereinigt und der Raum gut gelüftet wird, damit der Geruch sich nicht z.B. an der Akustikdecke festsetzt.
 - 5.2.1. Die Dekorationen müssen ebenfalls direkt entfernt werden.
 - 5.2.2. Für das Anbringen der Dekorationen keine Nägel, Schrauben und starkes Klebeband verwenden.
- 5.3. Wir haben Tiere gern, aber Haustiere bitte nicht in die Gemeinderäume mitbringen!
- 5.4. Der Aushang im Schaukasten wird von dem Schaukastenteam übernommen.

6. Kleiderkammer

- 6.1. Die Ausgabe von Kleidungsstücken ist zu den festgesetzten Öffnungszeiten möglich.
- 6.2. Abzugebende Kleidung bitte außerhalb der Öffnungszeiten nicht draußen vor der Außentür, sondern im Flur bei der Küche abstellen.

7. Parkplätze

- 7.1. Fahrzeuge dürfen nur auf ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Das Parken am Fahrbahnrand in direkter Nähe des Grundstückes und an der Wallhecke ist untersagt.
- 7.2. Parkplätze stehen hinter dem Gemeindegrundstück bei der Firma Logaer Maschinenbau oder nach Feierabend bei der Firma Rohrlux zur Verfügung.
 - 7.2.1. Bei der Firma Rohrlux muss vorwärts eingeparkt werden.
- 7.3. Das Parken auf der Pflasterfläche vor dem Eingang ins Gemeindehaus ist gehbehinderten Besuchern vorbehalten.

8. Außenanlagen, Wall

Die Anpflanzungen sind zu schonen, die Tore sind nach Benutzung zu verschließen, das Abstellen von Gegenständen ist zu unterlassen.

9. Schuppen

- 9.1. Ein Raum ist als Lagerraum für die Kleiderkammer reserviert, ein weiterer für die Royal Rangers. Außerdem gibt es eine Werkstatt.
- 9.2. Die Türen sind nach Benutzung zu verschließen.
- 9.3. Das Abstellen von Mobiliar und anderen Gegenständen in einem dieser Räume ist nur nach Absprache mit der Kleiderkammerleitung, der Stammleitung der Royal Rangers bzw. der Haustechnikleitung möglich.

10. Schlüssel

- 10.1. Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Gemeindehaus am Mühlenweg sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Schlüsselwart weitergegeben werden.
- 10.2. Bei Schlüsselverlust können beträchtliche Kosten auf den Schlüsselinhaber zukommen.